



Mitteilungsblatt

EGENHAUSEN

AKTUELL

Mittwoch, 05. März 2025 • Nummer 10

www.egenhausen.de

AKTION SAUBERE LANDSCHAFT 2025

**Zur diesjährigen Aktion
Saubere Landschaft**

**Am Samstag, 15. März 2025,
ab 08:30 Uhr**

**laden wir alle Interessierten
ein.**

**Treffpunkt ist vor dem
früheren Farrenstall.**

**Die Teilnehmer sollten auf
festes Schuhwerk achten und
Sammelbehälter (Eimer) mit-
bringen. Arbeitshandschuhe
werden auf Wunsch gestellt.**

**Auf alle Teilnehmer warten
nach Abschluss der Aktion
beim evang. Freizeitheim, Ge-
tränke und ein Vesper.**

**Bei schlechtem Wetter wird
die Aktion verschoben!**

NOTDIENSTE

Arzt

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Bitte beachten:

Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Allgemeine Bereitschaftspraxis Nagold

Kreisklinikum Calw-Nagold, Notfallpraxis Nagold, Röntgenstr. 20, 72202 Nagold

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage: 10 - 18 Uhr

Kinder-Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 20, 72250 Freudenstadt,

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage: 9 - 14 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekenotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:

0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Apotheke

Samstag, 08. März 2025

Central Apotheke Nagold, Freudenstädter Str. 25, 72202 Nagold, Tel. 07452 - 8 97 98 80

Seewald-Apotheke Besenfeld, Nagoldtalstr. 2, 72297 Seewald, Tel. 07447 - 17 00

Sonntag, 09. März 2025

Apotheke am Schloss Mötzingen, Bondorfer Str. 4/1, 71159 Mötzingen, Tel. 07452 8965174

Nordstadt-Apotheke Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 30, 72250 Freudenstadt, Tel. 07441 - 67 71

Tierarzt

Bitte kontaktieren Sie Ihren Haustierarzt.

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Egenhausen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sven Holder, 72227 Egenhausen, Hauptstraße 19, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigen-

teil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Termine Müllabfuhr

Am Montag, 10. März 2025

findet die Abholung gelber Sack bzw. gelbe Tonne statt.

Am Mittwoch, 12. März 2025

findet die Abholung Biomüll statt.

Am Donnerstag, 13. März 2025

findet die Abholung Glas statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Glasfaserausbau in Egenhausen:

Wie es nach der Winterpause weitergeht

Ellwangen/Egenhausen | Kurz vor Weihnachten hatte sich der Glasfaserausbau in Egenhausen in die Winterpause verabschiedet, mit steigenden Temperaturen meldet er sich jetzt jedoch zurück. Nachdem die Arbeiten im Ortskern entlang der Hauptstraße sowie in der Freudenstädter Straße noch im vergangenen Jahr abgeschlossen wurden, gilt selbiges mittlerweile auch für die baulichen Tätigkeiten „Am Kapf“. In den kommenden Wochen ziehen die Baukolonnen damit nun weiter in Richtung Kirchgasse. Außerdem werden auch im Schulweg die Bagger rollen. Im nächsten Schritt verlagert sich das Baugeschehen von dort aus in Richtung der Spiegelberger Straße. Fragen rund um den Glasfaserausbau können auch in den kommenden Wochen jederzeit unter www.netcom-bw.de/kontakt-formular oder unter www.netcom-bw.de/kontakt-glasfaserland an die Mitarbeiter*innen der NetCom BW gerichtet werden.



NetCom BW GmbH

Die NetCom BW GmbH mit Sitz in Ellwangen wurde 2014 gegründet und ist eine Konzerngesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Mit ihren innovativen Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Datenkommunikation, Standortvernetzung, Telefonie und Services ist die NetCom BW eine anerkannte Größe im heimischen Telekommunikations- und IT-Markt. Zu den Kunden der NetCom BW zählen Privathaushalte, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie kommunale Einrichtungen. Mit dem unternehmenseigenen Daten- und Sprachnetz per Lichtwellenleiter von rund 24.000 Kilometern verfügt die NetCom BW über eines der größten und modernsten Glasfasernetze in Baden-Württemberg.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan

„Hochnagoldtal – Solarenergie“ der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Altensteig

Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach den Vorgaben des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG) sollen in allen zwölf Regionen Baden-Württembergs jeweils mindestens 1,8 % der Regionsfläche als Gebiete für die Nutzung der Windenergie (vgl. § 20 KlimaG) und jeweils mindestens 0,2 % der Regionsfläche als Gebiete für die Nutzung der Photovoltaik auf Freiflächen (vgl. § 21 KlimaG) in den Regionalplänen festgelegt werden.

PV-Freiflächenanlagen im Außenbereich sind keine privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB. Das bedeutet, dass PV-Freiflächenanlagen außerhalb von geschlossenen Ortschaften nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. So darf das Vorhaben zum Beispiel nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans widersprechen. Deshalb müssen für PV-Freiflächenanlagen im Flächennutzungsplan (FNP) Flächen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO dargestellt werden. Zusätzlich dazu muss die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines „Sondergebietes Solarenergie“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO erfolgen. Da es innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft bereits Überlegungen zu einzelnen geeigneten Planflächen für PV-Freiflächen-

anlagen gab, wurde am 07.07.2022 der Aufstellungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan (Teil-FNP) „Hochnagoldtal – PV-Freiflächenanlagen“ gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte in Altensteig am 03.08.2022, in Egenhausen auch am 03.08.2022 und in Simmersfeld am 05.08.2022.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“, um den dringend erforderlichen Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik auf den Gesamtmarkierungen der Stadt Altensteig, der Gemeinde Simmersfeld und der Gemeinde Egenhausen abbilden zu können.

Im Rahmen einer Potenzialanalyse der Klärle GmbH wurden anhand von Ausschlusskriterien (z. B. Siedlungsflächen, Infrastruktur, Wasser- und Waldflächen), harten Restriktionen (z. B. Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Biotope, Grünzäsuren, Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft) und weichen Restriktionen (z. B. Landschaftsschutzgebiete, regionale Grünzüge) grundsätzlich geeignete Potenzialflächen ermittelt. Nach Abzug aller Ausschlussgebiete und Gebiete mit harten Restriktionen sowie kleineren Splitterflächen ergab sich ein Potenzial von rund 879 ha. In einem weiteren Schritt wurden von den Verbandsgemeinden Vorschlagsflächen ausgewählt, die hinsichtlich der nachstehenden Kriterien für die Ausweisung von Planflächen im Teilflächennutzungsplan in Frage kamen:

- der städtebaulichen Verträglichkeit
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds
- Qualität der landwirtschaftlichen Flächen
- Berücksichtigung von Wildwechsel und Wildtierkorridoren
- Lage/Zuschnitt/Topografie/Verschattung/Netzanbindung/ Erschließung der Flächen (Wirtschaftlichkeit)

Mit Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft vom 15.02.2024 sollten die vorgeschlagenen Planflächen für PV-Freiflächenanlagen näher untersucht und ein entsprechender Planentwurf für den Teilflächennutzungsplan erarbeitet werden.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens sind im Rahmen einer Umweltprüfung auch die Auswirkungen auf die Umwelt zu prüfen (Umweltbericht). Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bezieht sich der Umweltbericht auf die im Bearbeitungsgebiet vorhandenen Umweltqualitäten und -empfindlichkeiten und stellt eine Prognose über die Umweltauswirkungen der Planung auf. Die Betrachtung bezieht sich dabei auf die vom Gesetzgeber definierten Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (insbesondere auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Menschen, Kultur- und Sachgüter und die Nutzung erneuerbarer Energien).

Sollten sich im Laufe des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens geplante Flächen als nicht geeignet herausstellen, entfallen diese und können bei Bedarf durch andere besser geeignete Flächen ersetzt werden.

Zwischenzeitlich liegen die Entwürfe zur Begründung des Teilflächennutzungsplans des Büros Reinmold-Nöther sowie des Umweltberichts des Büros HPC AG jeweils vom 22.01.2025 vor. Mit Billigungsbeschluss vom 10.02.2025 hat der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft die Verwaltung auf dieser Plangrundlage ermächtigt, in das weitere Bauleitplanverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzusteuern. Die Bezeichnung des Teilflächennutzungsplans wurde geändert in: „Hochnagoldtal – Solarenergie“.

Der Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig umfasst die Ausweisung von insgesamt 20 Planflächen in den Gemeinden Simmersfeld und Egenhausen sowie der Stadt Altensteig:

- Planfläche 1 „Erdeponie Turmfeld“ (Altensteig)
- Planfläche 2 „2 Ausgleichsflächen entlang OEL i. R. Turmfelderweiterung“ (Spielberg/Egenhausen)
- Planfläche 3 „Grünland bei Deponie“ (Altensteig)
- Planfläche 4 „Grünland Altensteig-Ost“ (Altensteigdorf)
- Planfläche 5 „Grünflächen Rossrücken + Hof“ (Berneck)
- Planfläche 6 „Bestehendes Retentionsbecken“ (Garrweiler)
- Planfläche 7 „Grünland Flst. 139/1“ (Garrweiler)
- Planfläche 8 „Grünland Südwest“ (Hornberg)

- Planfläche 9 „Grünland Südost“ (Hornberg)
- Planfläche 10 „Bestehendes Retentionsbecken Flst. 1072/1“ (Spielberg)

- Planfläche 11 „Grün-/Ackerlandflächen nordwestlich des Sportplatzes“ (Überberg)

- Planfläche 12 „Mülldeponie nach Laufzeitende“ (Walddorf)

- Planfläche 13 „Angrenzend an Mülldeponie (AWG)“ (Walddorf)

- Planfläche 14 „Tennisplätze, Parkplatz, Grünland“ (Wart)

- Planfläche 15 „Vorderer Bereich Mösle“ (Wart)

- Planfläche 16 „Regenrückhaltebecken INTERKOM Enz-Nagold“ (Simmersfeld)

- Planfläche 17 „Regenrückhaltebecken Reutestraße“ (Beuren)

- Planfläche 18 „Regenrückhaltebecken Fünfbronner Straße“ (Beuren)

- Planfläche 19 „Erdeponie Dietersberg“ (Simmersfeld)

- Planfläche 20 „Spielberger Straße/OEL“ (Egenhausen)

Die Gesamtfläche aller Planflächen beläuft sich auf ca. 73 ha. Dies macht ca. 0,6 % der Gesamtfläche des Verwaltungsgebietes (ca. 10.736 ha) aus und ca. 2,48 % der landwirtschaftlichen Flächen im Verwaltungsraum (ca. 2.935 ha).

Zur Einordnung der einzelnen Planflächen wurden Flächensteckbriefe erarbeitet, die neben der Bewertung der Umweltbelange auch Möglichkeiten zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen enthalten. Diese sind auf der Ebene des Bebauungsplanes durch geeignete Festsetzungen verbindlich zu regeln. In Bezug auf den Artenschutz wurde zu jeder Planfläche eine Voreinschätzung getroffen, welche Artengruppen auf der Ebene des Bebauungsplanes voraussichtlich näher zu betrachten sind.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu Äußerungen und Erörterungen zu geben.

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier: Umweltbericht) werden deshalb je einschließlich

von Montag, 10.03.2025, bis Mittwoch, 30.04.2025

auf der Homepage der Stadt Altensteig unter der Internet-Adresse www.altensteig.de/flaechennutzungsplan veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter dem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplanes an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

Stadtverwaltung Altensteig, Stadtbauamt, Rathausplatz 1 und zwar im Wartebereich vor den Zimmern 302 und 303 im 2. Obergeschoss (Fahrstuhl ist vorhanden)
 Dienststunden der Stadtverwaltung Altensteig:
 Montag bis Freitag, 8:00 bis 12:30 Uhr
 Donnerstag, 14:00 bis 18:00 Uhr

Ergänzend soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Öffentlichkeit über die Planung informiert und Gelegenheit zu Rückfragen gegeben werden. Diese ist wie folgt vorgesehen:

**Montag, 31.03.2025, um 19:00 Uhr
 im Bürgersaal, Rathaus Altensteig, 2. OG
 Rathausplatz 1, 72213 Altensteig**

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **30.04.2025**, Stellungnahmen per Mail an nadine.hentschel@altensteig.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Stadtbauamts unter Tel. 07453/9461-132 bzw. per E-Mail an lea.mueller@altensteig.de bei der Stadtverwaltung Altensteig (Anschrift siehe

oben) oder schriftlich an die Stadt Altensteig übermittelt werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internet-Adresse der Stadt Altensteig veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird der geänderte Planentwurf nach Abwägung und Einarbeitung der eingegangenen Anregungen öffentlich ausgelegt. Dies wird wieder rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Altensteig

Erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig hat am 10.02.2025 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2035 - Gewerbe“ gefasst. Im Vorverfahren fanden im Zeitraum vom 11.03. - 23.04.2021 bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und im Zeitraum vom 12.09.-14.10.2022 die öffentliche Auslegung statt. Mit den Anregungen und Vorschlägen hatte sich der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft ausführlich beschäftigt und die Abwägung durchgeführt. Als Ergebnis ist nun der entsprechend angepasste Planentwurf beschlossen worden.

Im Rahmen dieses Teilflächennutzungsplanes sollen die dringend erforderlichen Erweiterungen der bestehenden Gewerbe-/Industriegebiete auf den Gesamtmarkungen der Stadt Altensteig, der Gemeinde Simmersfeld und der Gemeinde Egenhausen abgebildet werden. Zudem werden die Planungen des aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplanes im Hinblick auf nicht zu realisierende Gewerbegebiete angepasst.

Im Einzelnen geht es um folgende Gewerbe-Planflächen:

- PL 1 Industrie- und Gewerbepark Turmfeld Altensteig-Egenhausen – Erweiterung der Planfläche um 10 ha
- PL 2a INTERKOM Enz-Nagold in Simmersfeld – Erweiterung der Planfläche um 10 ha
- PL 2b Gewerbegebiet „Forchenbusch“ in Simmersfeld – Erweiterung der Planfläche um 5 ha
- PL 3 Gewerbegebiet Garrweiler – Erweiterung der Planfläche um 1,8 ha
- PL 4 Gewerbegebiet „Härte“ in Spielberg – Erweiterung der Planfläche um 4 ha
- PL 5 Gewerbegebiet „Eschbachwasen“ in Walddorf – Entfall der Planfläche
- PL 6 Gewerbegebiet Überberg – Entfall der Planfläche
- PL 7 Gewerbegebiet Überberg/Ettmannsweiler – Entfall der Planfläche
- PL 8 Gewerbegebiet „Hub“ in Egenhausen – Erweiterung der Planfläche um 2 ha

Zu jeder Planfläche sind die Einstufungen zu den übergeordneten Planungen, das Planungsziel und der Umweltbericht erarbeitet. So können bereits im Vorfeld der Planung alle bis dahin bekannten relevanten Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB je einschließlich

von Montag, den 10.03.2025 bis Mittwoch, den 30.04.2025

auf der Homepage der Stadt Altensteig unter der Internet-Adresse www.altensteig.de/flaechennutzungsplan veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

Stadtverwaltung Altensteig, Stadtbauamt, Rathausplatz 1 und zwar im Wartebereich vor den Zimmern 302 und 303 im 2. Obergeschoss (Fahrstuhl ist vorhanden).

Dienststunden der Stadtverwaltung Altensteig:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Ergänzend soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Öffentlichkeit über die Planung informiert und Gelegenheit zu Rückfragen gegeben werden. Diese ist wie folgt vorgesehen:

Montag, 31.03.2025, um 19:00 Uhr

im Bürgersaal, Rathaus Altensteig, 2. OG, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **30.04.2025**, Stellungnahmen per E-Mail an nadine.hentschel@altensteig.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Stadtbauamts unter der Tel.Nr. 07453/9461-132 bzw. per E-Mail an lea.mueller@altensteig.de bei der Stadtverwaltung Altensteig (Anschrift siehe oben) - oder schriftlich an die Stadt Altensteig übermittelt werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der Auslegung können Sie folgende nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentliche, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen einsehen:

Umweltbericht des Büros HPC AG vom 21.01.2025

Für den Teilflächennutzungsplan wurde der vorliegende Umweltbericht, als Teil II der Begründung, erarbeitet. Die insgesamt sechs ausgewiesenen Planungsflächen wurden darin unter Umweltgesichtspunkten bewertet. In diese Bewertung flossen übergeordnete Planungen, betroffene Schutzgebiete, geschützte Biotope und geschützte Arten, die Ausprägung der Umweltschutzgüter Mensch, einschließlich der extensiven Erholung, Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft sowie die vorhandenen Kulturgüter ein.

Zur Einordnung der einzelnen Planungsflächen wurden Flächensteckbriefe erarbeitet, die neben der Bewertung der Umweltbelange auch Möglichkeiten zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen enthalten. Diese sind auf der Ebene des Bebauungsplans durch geeignete Festsetzungen verbindlich zu regeln. In Bezug auf den Artenschutz wurde zu jeder Planungsfläche eine Voreinschätzung getroffen, welche Artengruppen auf der Ebene des Bebauungsplans voraussichtlich näher zu betrachten sind. Die Flächensteckbriefe sind als Anlage 1 im Umweltbericht enthalten.

Innerhalb der beiden Planflächen PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ und PL 2b Gewerbegebiet „Forchenbusch“ wird die Umwandlung von Waldflächen in Gewerbeflächen vorbereitet. Für die erforder-

lichen Anträge zur Waldumwandlungserklärung sind ergänzend zu den sonstigen Umweltbelangen forstrechtliche Aspekte zu berücksichtigen; sie sind als Anlage 2 im Umweltbericht enthalten. Die Anträge auf Waldumwandlungserklärung werden im FNP-Verfahren gestellt.

Für die einzelnen Planungsflächen lässt sich zusammenfassend festhalten:

- PL 1 Industrie- und Gewerbegebiet „Turmfeld“, Altensteig/Egenhausen

Es handelt sich um zwischen Gewerbegebiet und Wald gelegene, unstrukturiert, vorwiegend landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen; enthalten sind ein Einzelbaum und eine Scheune. Nördlich liegt eine Erddeponie mit Regenrückhaltebecken. In geringem Maße wird Wald überplant; dieser soll als Wald erhalten bleiben.

Die Planungsfläche ist insgesamt in mittlerem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale: Die Flächen haben Habitatpotenzial für Offenlandbrüter (z. B. für die gefährdete Feldlerche). Es handelt sich um Böden mit teils hoher Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe, natürlicher Bodenfruchtbarkeit und als Standort für naturnahe Vegetation.

- PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“, Simmersfeld

Es handelt sich um großflächige, am Rande des interkommunalen Gewerbegebiets gelegene, vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Flächen; dementsprechend ist eine Waldumwandlungserklärung erforderlich. Die Fläche wird von einem Waldweg/Loipe durchzogen, der Waldrand ist durch einzelne Gehölze in geringem Maße strukturiert. Östlich verläuft die Kreisstraße K 4369. Die Planungsfläche ist insgesamt in hohem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale: Es handelt sich um ökologisch hochwertige Waldflächen, am nördlichen Rand ist ein geschütztes Waldbiotop betroffen. Der forstrechtliche Ausgleich soll Aufforstungen sowie Maßnahmen zum aufwertenden Waldumbau enthalten. Entsprechende Flächen sind verfügbar. Die gesamte Planfläche hat Habitatpotenzial für Fledermäuse und Vögel. Sie ist am nördlichen Rand als Auerhuhn-relevante Fläche der Priorität 3 ausgewiesen; die aktuellen Verbreitungsgebiete liegen allerdings ca. 3,5 km entfernt. Ggf. ist die Haselmaus betroffen. Die Böden haben eine teils hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. Als Waldfläche weist die Fläche eine hohe bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion auf.

- PL 2b Gewerbegebiet „Forchenbusch“, Simmersfeld

Es handelt sich um eine am Rande des interkommunalen Gewerbegebiets gelegene, vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Fläche; dementsprechend ist eine Waldumwandlungserklärung erforderlich. Die Fläche wird von einem Waldweg/Loipe durchzogen, der Waldrand ist durch einzelne Gehölze in geringem Maße strukturiert. Westlich verläuft die Landesstraße L 351.

Die Planungsfläche ist insgesamt in hohem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale: Es handelt sich um ökologisch hochwertige Waldflächen. Der forstrechtliche Ausgleich soll Aufforstungen sowie Maßnahmen zum aufwertenden Waldumbau enthalten. Entsprechende Flächen sind verfügbar. Die gesamte Planfläche hat Habitatpotenzial für Fledermäuse und Vögel; ggf. ist die Haselmaus betroffen. Die aktuellen Verbreitungsgebiete des Auerhuhns liegen ca. 3,5 km entfernt. Die Böden haben eine teils hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. Als Waldfläche weist die Fläche eine hohe bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion auf.

- PL 3 Gewerbegebiet „Garrweiler“

Es handelt sich um im Anschluss an eine gewerbliche Fläche gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich (Acker/Grünland) und als Silage-Lager genutzte Freifläche.

Die Planungsfläche ist insgesamt in mittlerem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale: Die Hecken und Einzelbäume im Gebiet bieten Habitatpotenzial für Höhlen- und Zweigbrüter; am Rand des Gebiets und im Umfeld ist die Feldlerche zu erwarten. Es handelt sich um Böden mit mittlerer bis hoher natürlicher Bodenfrucht-

barkeit (Vorrangfläche Stufe II). Das bestehende Gewerbegebiet ist teilweise bereits eingegrünt.

- PL 4 Gewerbegebiet „Härte“, Spielberg

Es handelt sich um im Anschluss an eine gewerbliche Fläche am Ortsrand gelegene, landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen mit mäßiger Relevanz für die siedlungsnaher Erholung.

Die Planungsfläche ist insgesamt in mittlerem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale: Innerhalb des Gebiets und im Umfeld ist die Feldlerche zu erwarten. Es handelt sich um Böden mit mittlerer bis hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

- PL 8 Gewerbegebiet „Hub“, Gemeinde Egenhausen

Es handelt sich um im Anschluss an eine gewerbliche Fläche am Ortsrand gelegene, landwirtschaftlich (Acker/Grünland) genutzte Freiflächen mit Relevanz für die siedlungsnaher Erholung. Die Planungsfläche ist insgesamt in mittlerem Maße empfindlich gegenüber der neuen Nutzung. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale: Am Rand des Gebiets und im Umfeld ist die Feldlerche zu erwarten. Es handelt sich um Böden mit teils hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe. Die Flächen weisen eine hohe Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet auf.

Die Empfindlichkeit der einzelnen Planungsflächen wurde in die Abwägung einbezogen. Mit der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Hochnagoldtal 2035 – Gewerbe“ werden voraussichtlich solche Umweltauswirkungen vorbereitet, die Eingriffe im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) darstellen. Die konkrete Beachtung der Eingriffsregelung, wonach Eingriffe zu vermeiden, zu mindern oder auszugleichen sind, erfolgt in dem nachgeschalteten Bebauungsplanverfahren.

Für die innerhalb von Waldflächen geplanten Planflächen PL 2a „INTERKOM Enz-Nagold“ und PL 2b „Forchenbusch“ sind zusätzlich zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 zu berücksichtigenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, forstliche Belange zu berücksichtigen. Die Beschreibung und Bewertung forstlich relevanter Aspekte erfolgt, gesondert für die beiden Planflächen, s. Anlage 2. Die Zusammenstellungen enthalten folgende Aspekte: Forstlicher Zustand der Flächen (Bestandsbeschreibung, Standort), Waldfunktionen (v. a. besondere Waldfunktionen nach Waldfunktionenkartierung; Waldbiotopkartierung), Lage im Raum (z. B. Verdichtungsraum); Waldstrukturdaten (z. B. Waldanteil); forstrechtliche Eingriffsbilanz (Grundlage ist das Faktorenverfahren der Forstdirektion); möglicher forstrechtlicher Ausgleich gemäß § 9 Abs. 3 LWaldG unter Berücksichtigung der durch die Forstdirektion vorgegebenen Ausgleichsmöglichkeiten (abschätzende forstrechtliche Ausgleichsbilanz).

Während der öffentlichen Auslegung vom 12.09. - 31.10.2022 sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen und in der Abwägung berücksichtigt worden:

- **Stellungnahmen der Fachbehörden beim Landratsamt Calw vom 27.10.2022** zu den Themen Umweltschutz (Entwässerung, AKP, Wasserrecht), Forstrecht (Waldumwandlung erforderlich), Naturschutz (Biotopschutz, Artenschutz, Habitatpotentialanalysen, Biotopverbund in den nachgeschalteten Bebauungsplanverfahren berücksichtigen), Landwirtschaft (keine landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen verwenden).
- **Stellungnahme des Regionalverbands Nordschwarzwald vom 26.10.2022** zu den Themen Reduzierung Waldeingriff (PL1) und Vorbehaltsgebiete für Erholung (PL8).
- **Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Abt. 2 – Raumordnung, vom 14.09.2022** zum Thema Waldeingriff (PL1, PL2).
- **Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Abt. Forst, vom 10.10.2022** zu den Themen Reduzierung, Waldeingriff, Waldumwandlung, Waldabstand und Waldbiotop (PL1, PL2).

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung wird sich der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mit den vorgebrachten Bedenken und Anregungen beschäftigen und über den endgültigen Beschluss des Planwerks entscheiden.

Ergebnisse der neuesten Geschwindigkeitskontrolle

Datum	Uhrzeit	Straße	Fahrzeuge	zulässige km/h	Beanstandete Fahrzeuge
10.02.2025	06:26 Uhr – 09:30 Uhr	Walddorfer Straße 13	945	50	35
07.02.2025	09:09 Uhr – 12:55 Uhr	Freudenstädter Straße 23	1401	50	44

Aus dem Gemeinderat

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 25.02.2025

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 25.02.2025 dankte Bürgermeister Sven Holder allen Wahlhelferinnen und -helfern für ihren Einsatz. Die Bundestagswahl letzten Sonntag habe in Egenhausen ein großes Interesse hervorgerufen, und Egenhausen liegt mit 86 % Wahlbeteiligung über dem Bundesdurchschnitt. Bleibt zu hoffen, dass nun auch eine stabile Regierung für unser Land gebildet werden kann.

Vorstellung des Schwarzwaldvereins



Jürgen Rust, Ute Krispenz und Bürgermeister Sven Holder freuen sich über die gelungenen Projekte des Schwarzwaldvereins.

Jürgen Rust aus Calw stellte daraufhin den Schwarzwaldverein vor, der sich seit seiner Gründung 1864 für Natur, Landschaft, Kultur und Freizeitgestaltung im Südwesten Baden-Württembergs einsetzt. Herr Rust ist seit Jahrzehnten mit Herzblut Wanderführer, Schwarzwaldguide, Sprecher der Region Nord sowie im Vorstand des Schwarzwaldvereins. Der Verein kämpft zur Zeit vielerorts mit demographischen Problemen, da die wichtigen ehrenamtlichen Helfer immer älter werden, und ist dringend auf Nachwuchssuche. Stolz präsentierte Jürgen Rust das Qualitätssiegel „Wanderbares Deutschland“ für die Wanderregion des Landkreises Calw, was lediglich zwei Regionen in Baden-Württemberg erhalten haben. Der Kreis Calw habe hier eine viel beachtete Zertifizierung erhalten, welche den Tourismus angekurbelt habe, wie die letzten Übernachtungszahlen zeigen. Insgesamt sind rund 1400 Kilometer Wanderwege im Kreis Calw vom Schwarzwaldverein markiert – im ganzen Schwarzwald sind es 24.000 Kilometer – welche durch ehrenamtliche Wegewarte betreut werden.



Wegepaten und weitere Helfer gesucht

In der Ortsgruppe Altensteig, welche auch die Wege in Egenhausen betreut, ist es gelungen, mit Frau Ute Krispenz eine neue Vorsitzende zu gewinnen. Als Wegepaten werden nun händeringend Menschen gesucht, welche diese wichtige Arbeit mit unterstützen – wobei dies nicht nur im Ehrenamt sein müsste – und die Zukunft der Wege sichern. Es sollten einfach Menschen



sein, die gerne in der Natur unterwegs sind. Außerdem sucht der Schwarzwaldverein auch immer Helferinnen und Helfer mit digitaler Affinität, um den Schwarzwaldverein in den sozialen Medien voranzubringen.

Interessenten können sich gerne melden bei Ute Krispenz, utekrispenz@web.de oder Jürgen Rust, 0171 7774495, juergen.rust@schwarzwaldverein.org, oder bei der Gemeindeverwaltung. Herr Rust hatte auch den neuesten Wanderführer für die Region Calw dabei, in welchem die zertifizierten Wanderungen zu finden sind. Dieser kann unter www.mein-schwarzwald.de/service/prospektbestellung heruntergeladen oder im Rathaus abgeholt werden.

Bekanntgaben und Informationen

Bürgermeister Sven Holder informierte das Gremium zum Projekt „Grundschule“, dass in dieser Woche der erste Termin mit dem neuen Architekten bürohauser zusammen mit allen Fachplanern stattfindet. Sobald die Planungen konkretisiert sind, werden diese im Gemeinderat vorgestellt.

Die Bauarbeiten für den Neubau des Wasserhochbehälters an der Chaussee sollen in der März-Sitzung vergeben werden. Die Angebotseröffnung findet noch diese Woche statt.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung würdigt der 1. Bürgermeister-Stellvertreter Hans Kern das zehnjährige Jubiläum von Bürgermeister Sven Holder bei der Gemeinde Egenhausen. Er überraschte Herrn Holder mit seiner Gratulation im Namen des Gremiums und wünschte ihm für die nächsten Jahre alles Gute, viel Geschick und Weisheit in seinem Amt.

Nachrichten aus den Kindergärten

Kinderkrippe „Wunderkinder“

Zahnpflege von Anfang an ... Zahnprophylaxe bei den Wunderkindern ...



Kroko erhält Unterstützung beim Zähneputzen. Foto: Kinderkrippe

Am Mittwoch, den 26.02.2025 bekamen die Wunderkinder wieder Besuch von Frau Schuon, die für die Zahnprophylaxe im Raum Calw zuständig ist. Bei ihrem regelmäßigen Besuch geht es darum, schon bei den Kleinsten das Bewusstsein für Zahnpflege zu wecken. Zahnprophylaxe ist sehr wichtig, um späteren Zahnschäden und Zahnfleischerkrankungen vorzubeugen.

Zuerst begrüßte Frau Schuon die Kinder und schaute mit ihnen Bilder von Tieren an, die sich die Zähne putzten. Zu jedem der Bilder gab es einen tollen Reim über das Zähneputzen. Anschließend kamen noch alle diese Tiere, in Form von Fingerpuppen, zu Besuch.

Auch „Kroko“, das Kuschelkrokodil kam mit. Es hatte fürchterlichen Hunger, denn es hatte noch nicht gefrühstückt. Zum Glück hatte Frau Schuon etwas für ihn dabei.

Die Kinder durften Kroko ein leckeres Körnerbrötchen mit Käse und Gemüse geben.

Da man nach dem Essen gründlich Zähne putzen muss, halfen die Kinder Kroko dabei und putzten seine Zähne mit einer riesigen Zahnbürste. Das machte allen viel Spaß!

Nach dem Zähneputzen kam Kroko wieder in die große Tasche. Zum Abschluss bekam jedes Kind noch eine Zahnbürste geschenkt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Schuon für die freundliche und kindgerechte Zahnprophylaxe.

Volkshochschule

Faszio Soft (Hybrid – Präsenz und Online)

Wer im Alltag und beim Sport beweglich, vital und schmerzfrei bleiben oder werden möchte, sollte etwas für die Faszien tun. Mit softem und gezieltem faszialem Training trainieren wir unseren ganzen Körper. Verklebte oder verfilzte Faszien sowie unser Narbengewebe werden wieder beweglich gemacht. Ein verhärteter Nacken wird wieder weich. So schenken wir unserem Körper Stück für Stück Aufmerksamkeit. Gerne kann auch mit Rolle oder Tennisball gearbeitet werden.

Dieser Kurs findet sowohl in Präsenz als auch als Onlineveranstaltung statt.

Egenhausen 2513023402

Im Schloßle, Egenhausen

Ute Sternhuber

Mo., 10.03.2025, 19:00 - 20:00 Uhr, 10 Abende, 46,50 EUR

Fit und vital im Alter – Beweglich und aktiv bleiben

Ein ganzheitliches Bewegungsangebot für Senioren. Entdecken Sie die Freude an der Bewegung und bleiben Sie fit für den Alltag! Unser speziell konzipierter Kurs bietet Ihnen:

Sanfte Kräftigung: Stärken Sie Ihre Muskulatur mit altersgerechten Übungen. Gleichgewicht & Koordination: Verbessern Sie Ihre Standfestigkeit und beugen Sie Stürzen aktiv vor. Geistige Fitness: Halten Sie Ihren Geist mit unterhaltsamen Gedächtnisübungen auf Trab. Soziales Miteinander: Genießen Sie den Austausch und Spaß in der Gruppe. Unsere abwechslungsreichen Einheiten fördern Ihre Beweglichkeit und steigern Ihr Wohlbefinden. Ob im Stehen oder Sitzen – jeder kann mitmachen!

Gönnen Sie sich und Ihrem Körper diese wertvolle Zeit. Bleiben Sie aktiv, selbstständig und lebensfroh – wir freuen uns auf Sie!

Egenhausen 2513024402

Wohnpark Egenhausen, Hauptstraße 38-42, 72227 Egenhausen

Angela Adam

Mo., 10.03.2025, 19:00 - 20:00 Uhr, 10 Abende, 46,50 EUR



Ganzheitliches Gedächtnistraining für ältere Menschen

TERMINE: DO, 13.03., 20.03., 27.03. (3 TERMINE)
 UHRZEIT: 15:30 - 17:00 UHR
 KURSORT: WOHPARK EGENHAUSEN
 GEBÜHR: 26,50 €
 DOZENTEN: VERA UND BERNHARD SCHMITT

Wir stellen als Menschen eine Ganzheit dar; und unser Gehirn arbeitet nicht unabhängig von Leib und Seele. In diesem Sinne möchten wir auf vielfältige Weise verschiedene Leistungen unseres Gehirns anregen und gemeinsam üben.
 Unser Ziel ist es, die Gedächtnisleistung insgesamt zu erhalten und zu fördern. Dies geschieht absolut stressfrei. Und gemeinsam macht es richtig Freude, ist anregend und immer auch ermutigend!



Weitere Informationen und Anmeldung unter info@vhson.de
 oder www.vhson.de
 Kursnummer: 251306402

Aus den Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Ev. Pfarramt Spielberg/Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**,
 Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg, Tel. 07453/6339,
 E-Mail: ulrich.holland@elkw.de

Jugendreferentin Johanna Bach, Tel. 0163 8806973,
 E-Mail: johanna.bach@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Carmen Hammann,

E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de,

Montag und Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr, Mittwoch 15.00 bis 17.30 Uhr

Kirchenhomepage: www.kirche-spielberg-egenhausen.de

Kasualvertretung bis 10.03.2025 übernimmt Pfr. Markus Eißler aus Rohrdorf Tel.Nr. 07453/2540

Mittwoch, 05.03.

6.00 Uhr Frühgebet

Donnerstag, 06.03.

19.30 Uhr Api Bibelstunde m. Walter Schrade

Sonntag, 09.03.

9.15 Uhr Gottesdienst m. Missionar Ortwin Österle

9.15 Uhr Kinderkirche

Montag, 10.03.

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

18 Uhr Bubenjungschar 2

Dienstag, 11.03.

17.30 Uhr Bubenjungschar 1

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung in Egenhausen

Mittwoch, 12.03.

6.00 Uhr Frühgebet

16 - 18 Uhr Bücherei geöffnet

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 2 - 4

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen der Kl. 5 - 6

18.00 Uhr Mädelskreis ab Klasse 7

19.30 Uhr Probe Kirchenchor

Voranzeige:

Donnerstag, 13.3. um 14 Uhr Seniorenkreis mit Jörg Breitling

API-Gemeinschaft Egenhausen

Herzliche Einladung zu unserer Bibelstunde im evang. Gemeindehaus in Egenhausen am Donnerstag, 6. März, 19.30 Uhr mit Walter Schrade, er spricht über Matthäus 6, 1-18.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, persönlich daran teilzunehmen, dann können Sie sich mit Ihrem Telefon von zu Hause aus einwählen.

Wählen Sie

- 0711 209 499 00. Ansage abwarten,
- dann die Konferenzraum-Nummer 75917 wählen und die Rautetaste # drücken. Ansage abwarten,
- dann die PIN-Nummer 12345 wählen und wieder die Rautetaste # drücken. Schon sind Sie im „Konferenzraum“. Bitte nicht die Sterntaste * und die 0 wählen, wenn Sie bereits im Konferenzraum sind.
- Beim Beginn der Bibelstunde noch die Sterntaste * und die 1 wählen, dann hören Sie nur noch das, was im Gemeindehaus gesungen und gesprochen wird. Evtl. Geräusche Ihrerseits werden so nicht in den Konferenzraum übertragen.
- Drücken Sie noch die Lauttaste von Ihrem Telefon und legen Sie dieses auf den Tisch, dann können noch andere Familienmitglieder mithören.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Herzliche Einladung zum Frauennachmittag am Samstag, 15. März, 14.00-17.00 Uhr in die Albblickhalle nach Simmersfeld, Schulweg 12.

Die Referentin Desiree Holzäpfel spricht zum Thema: In einer Zeit wie dieser - Hoffnung haben.